

1660 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1535 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird

Mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erscheint die derzeit bestehende Regelung betreffend die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft für die Zulassung zum Unterrichtspraktikum weder den Maßstäben der EG-Konformität entsprechend noch zweckmäßig. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll daher als Zulassungsbedingung die Absolvierung des erstmaligen Lehramtsstudiums (in Österreich) sowie die Beherrschung der deutschen Sprache normiert werden. Weiters wird durch den Gesetzentwurf die Pflegefreistellung für die Unterrichtspraktikanten eingeführt. Anlässlich der vorliegenden Novellierung werden auch Zitate von Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, die in der Zwischenzeit geändert wurden, angepaßt.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1994 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Helmut Seel, Christine Heindl, Mag. Karin Praxmarer, Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher, Herbert Scheibner und DDr. Erwin Niederwieser sowie des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten den gegenständlichen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helmut Seel und Dipl.-Kfm. Josef Mühlbacher teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1535 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1994 05 18

Franz Mrkvicka
Berichterstatter

Mag. Dr. Josef Höchtl
Obmann

2

1660 der Beilagen

§

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1535 der Beilagen

In Z 2 lautet § 11 Abs. 4 Z 3:

- „3. Universitätslehrer mit nachgewiesener mehr-jähriger fachdidaktischer und/oder schulprak-tischer Erfahrung an einer höheren Schule.“